

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Neustadt an der Weinstraße
vom**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 21), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 14. Mai 1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.09.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird nach dem Wort „Vorsitzende“ die Worte „des Beirates für Migration und Integration,“ eingefügt.

2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Der ständige“ werden durch die Worte „Die ständigen“ und das Wort „erhält“ durch das Wort „erhalten“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister